Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

shab.ch Schweizerisches Handelsamtsblatt
fosc.ch Feuille officielle suisse du commerce
fusc.ch Foglio ufficiale svizzero di commercio

AUFLAGE DER PROV. VERTEILUNGSLISTE

1. Schuldnerin: **Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**, Zürcherstrasse 62, **8046 Winterthur**
2. **Bemerkungen:** 1. Auflage der provisorischen Verteilungsliste (gem. Art. 326 SchKG): Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung der Unifina Holding AG liegt den beteiligten Gläubigern die provisorische Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung ein weiteres Mal vom 12. bis 21. März 2013 in der Kanzlei des Liquidators zur Einsichtnahme auf. Dies deshalb, weil mehrere Gläubiger mit bedingt zugelassenen Foderungen den Eintritt der Bedingung inzwischen nachgewiesen haben und die provisorische Verteilungsliste entsprechend angepasst worden ist. Der Liquidator bittet betreffend Einsichtnahme um telefonische Voranmeldung (Tel.: +41 31 357 00 00).
   2. Die provisorische Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich beim Bezirksgericht Winterthur, Zivilabteilung, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, anhängig zu machen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Soweit keine Beschwerde eingereicht wird, erfolgt die erste Abschlagszahlung wie in der angepassten provisorischen Verteilungsliste vorgesehen.

   Der Liquidator: Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte
   3000 Bern 6

00867949